



Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker

**SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau  
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnsdpd.de

web www.koelnsdpd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 01.12.2021

**AN/2617/2021**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Rat	14.12.2021
Gesundheitsausschuss	18.01.2022

**Liberalisierte Drogenpolitik – Chancen für den Neumarkt und weitere Plätze mit besonderem Handlungsbedarf nutzen**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung des Rates am 14.12.2021 aufzunehmen:

**Der Rat möge beschließen:**

1. Das Drogenhilfekzept der Stadt Köln wird vor dem Hintergrund der anstehenden Liberalisierung auf Bundesebene grundlegend unter besonderer Beachtung der nachfolgenden Punkte überarbeitet:
  - regulierte Cannabis-Abgabe
  - flächendeckendes Drugchecking
  - Original-Substitution
  - weitere Maßnahmen der Schadensminderung
  - Aufnahme der überarbeiteten Angebote der Suchthilfe und -prävention in die Arbeitsgrundlage der Task Force der Stadt-AG Wohnungslosenpolitik.
2. Dem Kölner Rat wird im Frühjahr 2022 ein neuer Kölner Suchtbericht vorgelegt.
3. Die Verwaltung wird mit dem neuen Drogenhilfekzept auf mögliche Ausschreibungen von Förderhilfen und Modellprojekten im Bereich der Drogenhilfe und -politik reagieren und diese auf der Grundlage des Konzepts sodann beantragen.
4. Die bereits 2018 (AN/1321/2018) beschlossene Fachkonferenz zur verantwortungsvollen Regulierung von Cannabis auf kommunaler Ebene unter Beteiligung aller relevanten kommunalen Akteur\*innen wird für das erste Quartal 2022 geplant und durchgeführt.
5. Im Rahmen des neuen Konzepts weitet die Stadt Angebote zur Original-Substitution aus. Insbesondere findet dabei eine Gleichbehandlung des rechtsrheinischen Raums mit dem linksrheinischen Stadtgebiet statt.

6. Im „Fachkreis Plätze mit besonderem Handlungsbedarf“ und den korrespondierenden Gremien soll erörtert werden, welche Chancen sich durch die im Bund angekündigte Liberalisierung der Drogenpolitik weiterhin ergeben können und welche Voraussetzungen in Köln geschaffen werden müssen, um diese optimal zu nutzen. Dabei soll auch die Umgestaltung der Schwerpunktsetzung der Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und Ordnungsamt in Bezug auf einen sinnvollen Einsatz freierwerdender Ressourcen in den Blick genommen werden.

### **Begründung:**

Ende November sind mit dem veröffentlichten Koalitionsvertrag der nächsten Bundesregierung auch Pläne zur Reform der Drogenpolitik bekannt geworden. Damit findet nach Jahrzehnten der umstrittenen Kriminalisierung, der Prohibition und der stark ressourcenbindenden, vornehmlich ordnungspolitischen Bekämpfung ein politisches Umdenken statt.

Cannabis soll zukünftig kontrolliert konsumiert und verkauft werden können. Dadurch soll auch weniger mit anderen Drogen verunreinigtes Cannabis in Umlauf kommen, was leider häufig dem Einstieg in den Konsum gefährlicherer Substanzen dient. Außerdem möchte die Koalition Modelle zum Drugchecking sowie weitergehende und neue Maßnahmen ergreifen, die gesundheitliche und letale Schäden durch unregulierten Drogenkonsum reduzieren. Suchterkrankungen sollen zukünftig als ein Problem der öffentlichen Gesundheit und der betroffenen Menschen wahrgenommen werden. Daraus folgt die Notwendigkeit für die Stadt Köln ein neues Drogenhilfekonzept zu erarbeiten.

Auf der kommunalen Ebene haben die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, Linken und FDP bereits im Jahr 2018 für den Fall einer bundesrechtlichen Reform Maßnahmen gefordert, die dem neuen Ansatz entsprechen. Teil davon ist ein wissenschaftliches Forschungsprojekt zur kontrollierten Abgabe von Cannabis unter medizinischen und sozialen Gesichtspunkten sowie zur Einhaltung des Jugendschutzes in und für Köln. Außerdem sollte zur verantwortungsvollen Regulierung von Cannabis auf kommunaler Ebene eine Fachkonferenz unter Beteiligung aller relevanten kommunalen Akteure ausgerichtet werden, wenn sich die Vorgaben durch den Gesetzgeber ändern.

In der Beantwortung der SPD-Anfrage „Fragen zur temporären Container-Anlaufstelle und gesundheitspolitischen Maßnahmen am Neumarkt“ bezeichnet die Verwaltung Suchterkrankte unter anderem als „unerwünschtes Klientel“, das durch sogenannte Kümmerer angesprochen und zum Verlassen der Räumlichkeiten bewegt werden soll. Das zeugt davon, dass Suchterkrankte vor allem als Problem des öffentlichen Raums und nicht als Hilfsbedürftige und -berechtigte wahrgenommen werden. Natürlich ist es wichtig, Lösungen für die vielen und auch berechtigten Beschwerden bezüglich der Drogen- und Obdachlosenprobleme auf dem Neumarkt zu finden, aber eine temporäre Container-Anlaufstelle, die primär als Anlaufstelle für Beschwerden und andere Anliegen dient, ändert nichts an der prekären Versorgungslage Erkrankter und den damit einhergehenden Problemen. Es fehlt an geschützten Konsumplätzen – nicht nur am Neumarkt, sondern auch an anderen Schwerpunkten in Kalk und Mülheim. Nur dezentral und breit aufgestellte Hilfsangebote können dafür sorgen, dass die Betroffenen mittelfristig durch Unterstützung einen menschenwürdigen Alltag bestreiten können und sich so der soziale Sprengstoff, der mit der Suchterkrankung einhergeht, entschärfen kann.

Im Bereich der Drogenhilfe und -prävention muss die angekündigte Neukonzeption auf Bundesebene die Kölner Verwaltung auf einen neuen Weg führen: Köln braucht hygienische und sichere Konsummöglichkeiten, Streetwork, niederschwellige Angebote (Nahrung, Duschen, Aufenthalt), Suchtclearing, Substitution, Drugchecking und sichere Drogenabgabe. Auch die Alkoholprävention muss stärker in den Fokus genommen werden. Dafür ist auch die Arbeit im „Fachkreis Plätze mit besonderem Handlungsbedarf“ und in den korrespondierenden Gremien von entscheidender Wichtigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Homann  
SPD-Fraktionsgeschäftsführer